



Angaben der versicherten Person zur Überweisung der Freizügigkeitsleistung

MELDEFORMULAR VERSICHERTE FÜR DIE ÜBERWEISUNG DER FREIZÜGIGKEITSLEISTUNG BEI AUSTRITT

Name des Arbeitgebers:

Versicherten Nr.

SV-Nr. 756.

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse / Nr.

PLZ & Wohnort:

Austrittsdatum:

Ist die versicherte Person volll arbeitsfähig? Ja Nein (Absenz > 4 Wochen)

Überweisung der Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers
(Übertragung ist bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung gesetzlich vorgeschrieben)

Name & Ort des neuen Arbeitgebers:

Name der neuen Vorsorgeeinrichtung:

Strasse, PLZ & Ort:

Zahladresse der neuen Vorsorgeeinrichtung

IBAN-Nr.

Postkonto

Name & Adresse der Bank:

Falls die Freizügigkeitsleistung an keine neue Vorsorgeeinrichtung übertragen werden kann (Erhaltung des Vorsorgeschatzes, durch ein Freizügigkeitskonto bzw. eine Freizügigkeitspolice) und bei einer Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung, bitte auch die nächste Seite ausfüllen.

Bitte das Formular auf der Rückseite unterzeichnen.

ZUR SEITE 2

Erhaltung des Vorsorgeschutzes durch Erstellung eines Freizügigkeitskontos

Zahladresse für die Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

Bitte diesem Formular einen Einzahlungsschein, einen Kontoauszug oder eine Kopie der Eröffnungsbescheinigung für das Freizügigkeitskonto bzw. für die Freizügigkeitspolice beilegen.

Barauszahlung:

Bitte füllen Sie zusätzlich das Formular «Antrag auf Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung» aus.

Dieses Formular finden Sie auf unserer Website WWW.PKSH.CH. Auf Wunsch können wir Ihnen dieses auch per Post zustellen.

Hinweis:

Austretende versicherte Personen, welche **arbeitslos** sind, können ihre berufliche Vorsorge freiwillig weiterführen. Informationen erhalten Sie **bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG**, Postfach, 8036 Zürich oder unter **www.chaeis.ch**.

Versicherte Personen, welche das 58. Altersjahr vollendet haben und keiner Vorsorgeeinrichtung mehr angehören, können wie folgt eine freiwillige Versicherung bei der PKSH abschliessen:

- Sofern das **Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde**, kann die freiwillige Weiterversicherung (mit oder ohne Sparbeiträge) bis zum ordentlichen Rentenalter weitergeführt werden (Art. 8b Vorsorgereglement). Eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen gilt als Auflösung durch den Arbeitgeber.
- Sofern das **Arbeitsverhältnis vom Arbeitnehmer aufgelöst wurde**, kann die freiwillige Risikoversicherung (ohne Sparbeiträge) bis zum Alter 60 weitergeführt werden (Art. 8a Vorsorgereglement).

Die Kosten der freiwilligen Versicherung gehen vollständig zulasten der versicherten Person. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH**.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

DRUCKEN

RESET